



Wiedereinstieg in den Beruf

Der Wiedereinstieg in den Beruf ist oft nicht so einfach.

Welche Fördermittel kann ich beantragen?

Welche Berufe interessieren mich?

Wie schreibe ich einen Lebenslauf?

Diese und andere Fragen beantworten wir Ihnen auf den folgenden Seiten.

Anmeldungen unter:

02947/3969

familienzentrum@anroechte.de

Mit Power in die Zukunft



Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Leser*innen,

in den nächsten Wochen möchten wir Sie zu

folgenden Themen, über einen Newsletter, informieren:

1. Die eigene Lebenssituation im Blick
2. Ressourcen auf dem Weg in die Arbeitswelt
3. Umschulung & Weiterbildung – meine Möglichkeit Neues zu entdecken!
4. Externenprüfung & Quereinstieg – ein einfacher Schritt in eine neue Berufsqualifikation
5. Ausbildung trotz wenig Zeit? Ja, in Teilzeit!
6. Finanzielle Fördermöglichkeiten auf dem Weg zum Beruf
7. Verschiedene Berufe in der Vorstellungsrunde
8. Alles zum Thema Bewerbung
9. Finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten im Alltag
10. Das Bildungs- und Teilhabepaket in der näheren Betrachtung

Dabei können Sie sich die Themen auswählen, die Sie interessieren und diese nach Bedarf verfolgen.

Der Newsletter wird Sie in verschiedenen Themenwochen erreichen, das heißt jede Woche kommen eine oder mehrere Mails zu einem bestimmten Themenschwerpunkt. Dabei können Sie sich die Zeit nehmen die Sie brauchen, die Mails gehen ja nicht verloren.

Gerne können Sie ebenfalls von unserem breiten Unterstützungsangebot unserer Netzwerkpartner profitieren. Für etwaige Rückfragen stehen wir (Christiane & Marvin) Ihnen gerne zur Verfügung.

P.S. Lesen Sie die Mails immer bis ganz zum Ende häufig finden Sie unter der Grußformel weiterführende Links, Quellenangaben o.Ä.. Besonders ansprechen sollte Sie dies, wenn Sie noch weiterführendes Interesse zu einem spezifischen Thema haben, dann können Sie dort direkt zur entsprechenden Seite gelangen.



Wir wünschen viel Spaß beim Lesen!

Wie hat Ihnen der Newsletter gefallen? Haben Sie Ideen, Wünsche, Anregungen oder Verbesserungsvorschläge? Über eine konstruktive Rückmeldung würden wir uns sehr freuen, sprechen Sie uns einfach an!

Liebe Grüße

Christiane Rütter + Marvin Sperlbaum

Mit Power in die Zukunft



Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Leser*innen,
in dieser Woche möchten wir Sie zu
folgendem Thema informieren:

Die eigene Lebenssituation im Blick

Zu Beginn dieses Kapitels wird damit gestartet wie Sie die aktuelle Situation empfinden. Dazu wäre es schön, wenn Sie einige Fragen für sich selbst beantworten könnten und sich einen moment Zeit dafür zu nehmen. Wichtig dabei ist, dass Sie sich selbst betrachten und sich in den Mittelpunkt stellen. Dabei ist es unwichtig, die für Sie akute Situation in Betracht zu ziehen (Familie, private oder persönliche Verpflichtungen, kulturelle Verpflichtungen etc.). Seien Sie ehrlich zu sich selbst. Gerne können Sie die antworten auch schriftlich notieren oder mit ihrem Partner*in gemeinsam beantworten.

- i. Bin ich zufrieden mit meiner aktuellen Situation?
 1. Wenn ja, was macht mich so zufrieden/ glücklich?
 2. Wenn nein, warum bin ich unzufrieden/ unglücklich?
 3. Hält dieser Zustand schon länger an, wird er Ihnen jetzt erst bewusst oder ist nehmen Sie diesen erst seit kurzem so wahr?
- ii. Was genau macht mich zufrieden/ unzufrieden? Hierbei können Sie aufteilen und es gibt auch Differenzierungen.
 1. Innerhalb der Familie?
 2. Mit der Arbeit als Tätigkeit?
 3. Mit meinem Arbeitgeber*in?

- iii. Wie nehme ich die Wechselwirkung von privaten und beruflichen Kontexten wahr? Also wie wirkt sich mein Arbeitsverhältnis auf meine Familie, Kinder etc. aus und meine Familie, Kinder etc. auf mein Arbeitsverhältnis?
- iv. Welche Stressoren entgegenne ich in den einzelnen Kontexten? (ungünstige räumliche Bedingungen, Zeitdruck, Arbeitsumfang, Organisationsklima etc.)
- v. Inwieweit kann ich Sachen selbst entscheiden/ bestimmen/ meine Meinung wird berücksichtigt?
- vi. Was sind meine sozialen Unterstützungsmöglichkeiten?
- vii. Schauen Sie optimistisch in die Zukunft?
- viii. Sind Sie häufig ängstlich oder verärgert?
- ix. Richten sich die Gegebenheiten nach Ihnen, ist es mal so mal so oder richten Sie sich nach den Gegebenheiten?

Wir wünschen viel Spaß beim Lesen!



Wie hat Ihnen der Newsletter gefallen? Haben Sie Ideen, Wünsche, Anregungen oder Verbesserungsvorschläge? Über eine konstruktive Rückmeldung würden wir uns sehr freuen, sprechen Sie uns einfach an!

Liebe Grüße

Christiane Rütter + Marvin Sperlbaum

Mit Power in die Zukunft



Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Leser*innen,
in dieser Woche möchten wir Sie zu
folgendem Thema informieren:

Ressourcen auf dem Weg in die Arbeitswelt

Im ersten Schritt haben Sie sich etwas Gedanken über sich selbst und ihre Situation gemacht, da dieser Newsletter sich auf den Arbeitsmarkt und die Berufsorientierung beziehen will/ wird, bezieht sich dieser im weiteren Verlauf darauf.

Im Anschluss daran möchten wir weiter überlegen, denn zunächst geht es darum den Alltag neu zu strukturieren und zu organisieren.

- i. Habe ich die Möglichkeit zur Kinderbetreuung und demzufolge evtl. auch die Chance meine Kitastunden zu erhöhen oder unterstützen meine Familie/ weitere Betreuungspersonen mich dabei?
- ii. Wie kann mein Partner*in oder weitere Familienangehörige/ Freunde mich unterstützen?
- iii. Wie wird der Haushalt bewältigt? Benötige ich Unterstützung dabei?
- iv. Wie weit entfernt darf mein Job sein?
- v. Bin ich davon überzeugt, dass meine Kenntnisse in meinem Beruf noch aktuell sind?
- vi. Was hat sich in der Berufswelt verändert?
- vii. Welcher Beruf bzw. welcher Bereich kommt genau für mich in Frage?
- viii. Welche Arbeitszeiten sind für mich realistisch? Planen Sie hier immer etwas Puffer ein, falls es zu diesen Zeiten ein erhöhtes Verkehrsaufkommen oder andere Besonderheiten ihres Berufes gibt.

- ix. Welches Entgelt muss mein Beruf abdecken damit dieser profitabel ist?
- x. Gibt es Stellenangebote mit den Wünschen die ich habe? (Bereich, Entfernung, Zeiten, Entgelt)



Wir wünschen viel Spaß beim Lesen!

Wie hat Ihnen der Newsletter gefallen? Haben Sie Ideen, Wünsche, Anregungen oder Verbesserungsvorschläge? Über eine konstruktive Rückmeldung würden wir uns sehr freuen, sprechen Sie uns einfach an!

Liebe Grüße

Christiane Rütter & Marvin Sperlbaum

(vgl. <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/goettingen/berufsrueckkehrende> ,29.09.2023)

Verdienstmöglichkeiten: <https://web.arbeitsagentur.de/entgeltatlas/>

Weiterführende Informationen von der Arbeitsagentur; StepbyStep, Orientierungshilfen: wie hat sich mein Beruf verändert? Was sind meine Ressourcen? Welche Weiterbildung(en) kommt(en) für mich in Frage?

- <https://www.arbeitsagentur.de/karriere-und-weiterbildung/beruflich-wieder-einsteigen> ,(29.09.2023)

Sollten Sie sich dazu entscheiden den Beruf zu wechseln, fordern Sie von ihrem bisherigen Arbeitgeber unbedingt ein Arbeitszeugnis ein. In diesem Artikel können Sie einmal nachschauen wie Sie ein Arbeitszeugnis korrekt lesen (<https://www.kanzlei-hasselbach.de/blog/arbeitszeugnis-pruefen-so-verstehen-sie-alle-formulierungen/>)

Mit Power in die Zukunft



Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Leser*innen,
in dieser Woche möchten wir Sie zu
folgendem Thema informieren:

Umschulung & Weiterbildung – meine Möglichkeit Neues zu entdecken!

Im nächsten Schritt werden verschiedene Möglichkeiten vorgestellt, wie es möglich ist als Quereinsteiger*in sich einem spezifischen Job zuzuwenden. Wichtig hierbei, im ersten Schritt geht es erstmals um die Möglichkeiten zur Umschulung in einem späteren Schritt werden dann finanzielle Unterstützungsangebote vorgestellt.

Grundlegend gibt es sieben Möglichkeiten die in den folgenden Tagen und heute vorgestellt werden.

Dabei bezieht sich eine Umschulung oder eine weitere Ausbildung immer auf den Erwerb eines neuen/ weiterführenden Berufsabschlusses um eine neue oder andere Tätigkeit ausführen zu können.

Zu Beginn gibt es die betriebliche Umschulung bei dieser können Sie in einem anerkannten Ausbildungsbetrieb eine Umschulung oder eine Ausbildung absolvieren (wichtiger Hinweis: eine Ausbildung kann in einem Rahmen von Voll- bis Teilzeit vollzogen werden, dazu in einer späteren Mail mehr).

Als nächstes gibt es die Möglichkeit der Umschulung bei einem Bildungsträger dies sind berufliche Schulen oder privatwirtschaftliche Bildungseinrichtungen bei denen ein solcher Abschluss erlangt werden kann. (z.B. die Lippe Schule in Lippstadt (<https://www.lippe-berufskolleg.de/>))

Hinzukommend gibt es die Möglichkeit für Rehabilitand*innen eine gesonderte Bildungseinrichtung zu besuchen mit besonderen Unterstützungsangeboten.

Außerdem ist es möglich durch eine Weiterbildung einen neuen, weiteren oder höheren Berufsabschluss zu erwerben (<https://web.arbeitsagentur.de/weiterbildungssuche/>)



Wir wünschen viel Spaß beim Lesen!

Wie hat Ihnen der Newsletter gefallen? Haben Sie Ideen, Wünsche, Anregungen oder Verbesserungsvorschläge? Über eine konstruktive Rückmeldung würden wir uns sehr freuen, sprechen Sie uns einfach an!

Liebe Grüße

Christiane Rütter & Marvin Sperlbaum

Suche nach Ausbildungen oder Umschulungen:

<https://web.arbeitsagentur.de/ausbildungssuche/home?kat=0>

(vgl. <https://www.arbeitsagentur.de/karriere-und-weiterbildung/beruf-wechseln/wege-zum-neuen-beruf>), 29.09.2023)

StepbyStep Anleitung, weiterführende Artikel (<https://www.arbeitsagentur.de/karriere-und-weiterbildung/beruf-wechseln>)

Mit Power in die Zukunft



Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Leser*innen,
in dieser Woche möchten wir Sie zu
folgendem Thema informieren:

Externenprüfung & Quereinstieg – ein einfacher Schritt in eine neue Berufsqualifikation

Im nächsten Schritt werden verschiedene Möglichkeiten vorgestellt, wie es möglich ist als Quereinsteiger*in sich einem spezifischen Job zuzuwenden. Wichtig hierbei, im ersten Schritt geht es erstmals um die Möglichkeiten zur Externenprüfung und dem Quereinstieg in einem späteren Schritt werden dann finanzielle Unterstützungsangebote vorgestellt.

Zudem ist es möglich durch eine Externenprüfung einen neuen Berufsabschluss zu erwerben. Dazu muss eine Tätigkeit, in einem Handlungsfeld „einige Zeit“ durchgeführt worden sein. Dabei werden Sie von einem externen anerkannten Institut (z.B. Industrie- und Handelskammer) geprüft.

1. Die Vorbereitung auf diese erfolgt durch Lehrgänge (<https://web.arbeitsagentur.de/ausbildungssuche/home?kat=0>)
2. Voraussetzungen zur Zulassung zur Prüfung:
 - a. Eineinhalbfache der vorgeschriebenen Ausbildungszeit -> **Wichtig! Tätigkeiten werden verrichtet die üblicherweise von einer Fachkraft ausgeübt werden.**
 - b. Durch Zeugnisse oder auf andere Weise glaubhaft gemacht, dass Sie die entsprechenden beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erworben

Zuletzt gibt es die Möglichkeit des Quereinstieges, dabei müssen Sie belegen, dass sie die Tätigkeiten die die neue Stelle umfasst, schon in ihrem aktuellen Beruf ausgeübt haben. Diese können Sie z.B. in ihrer Bewerbung belegen.



Wir wünschen viel Spaß beim Lesen!

Wie hat Ihnen der Newsletter gefallen? Haben Sie Ideen, Wünsche, Anregungen oder Verbesserungsvorschläge? Über eine konstruktive Rückmeldung würden wir uns sehr freuen, sprechen Sie uns einfach an!

Liebe Grüße

Christiane Rüter & Marvin Sperlbaum

Suche nach Ausbildungen oder Umschulungen:
<https://web.arbeitsagentur.de/ausbildungssuche/home?kat=0>

(vgl. <https://www.arbeitsagentur.de/karriere-und-weiterbildung/beruf-wechseln/wege-zum-neuen-beruf>), 29.09.2023)

StepbyStep Anleitung, weiterführende Artikel (<https://www.arbeitsagentur.de/karriere-und-weiterbildung/beruf-wechseln>)

Mit Power in die Zukunft



Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Leser*innen,

in dieser Woche möchten wir Sie zu

folgendem Thema informieren:

Ausbildung trotz wenig Zeit?

Ja, in Teilzeit!

Im nächsten Schritt werden verschiedene Möglichkeiten vorgestellt, wie es möglich ist als Quereinsteiger*in sich einem spezifischen Job zuzuwenden. Wichtig hierbei, im ersten Schritt geht es erstmals um die Möglichkeit zur Berufsausbildung in Teilzeit, in einem späteren Schritt werden dann finanzielle Unterstützungsangebote vorgestellt.

Wie oben angekündigt wird nun über die Möglichkeit der Berufsausbildung in Teilzeit berichtet.

Diese Möglichkeit umfasst eine geringere wöchentliche Arbeitszeit, dafür wird die Zeit der Gesamtausbildung aber verlängert. Die wöchentliche Arbeitszeit kann bis auf die Hälfte der „normalen“ wöchentlichen Arbeitszeit (i.d.R. 39 Stunden) verkürzt werden.

Unabdingbar ist, dass dies beim Bewerbungsgespräch mit dem Arbeitgeber abgestimmt werden muss.

Bei der effektiven Verfolgung des Ausbildungszieles ist eine Verkürzung der Ausbildungszeit möglich.

Die Berufsschule muss dabei in Vollzeit besucht werden, allerdings gibt es in besonderen Fällen individuelle Absprachen mit der jeweiligen Schule.

Der Ausbildungsbetrieb ist für die Anpassung bzgl. Schule, Arbeitszeit, Ausbildungsplan usw. verantwortlich, zudem muss der Ausbildungsbetrieb mit der/die angehende auszubildende Person gemeinsam dies bei der zuständigen Behörde beantragen.

Der jeweilige Betrieb behält sich vor die Ausbildungsvergütung zu kürzen, aufgrund der geringeren Arbeitszeit, nach (<https://www.arbeitsagentur.de/lexikon/teilzeit-berufsausbildung>) ist dies aber unüblich.



Wir wünschen viel Spaß beim Lesen!

Wie hat Ihnen der Newsletter gefallen? Haben Sie Ideen, Wünsche, Anregungen oder Verbesserungsvorschläge? Über eine konstruktive Rückmeldung würden wir uns sehr freuen, sprechen Sie uns einfach an!

Liebe Grüße

Christiane Rütter & Marvin Sperlbaum

Suche nach Ausbildungen oder Umschulungen:
<https://web.arbeitsagentur.de/ausbildungssuche/home?kat=0>)

(vgl. <https://www.arbeitsagentur.de/karriere-und-weiterbildung/beruf-wechseln/wege-zum-neuen-beruf>), 29.09.2023)

StepbyStep Anleitung, weiterführende Artikel (<https://www.arbeitsagentur.de/karriere-und-weiterbildung/beruf-wechseln>)

Mit Power in die Zukunft



Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Leser*innen,
in dieser Woche möchten wir Sie zu
folgendem Thema informieren:

Finanzielle Fördermöglichkeiten auf dem Weg zum Beruf

Nun soll es darum gehen wie eine Umschulung gefördert wird, da diese immer finanzielle Aufwendungen mit sich bringt. Die meisten Umschulungen werden über die Agentur für Arbeit als Kostenträger finanziert (Arbeitsamt: So wird Ihre Umschulung gefördert | Herbst 2023 (ratgeber-umschulung.de)):

- einen Anspruch auf ALG1 haben und
- arbeitslos oder arbeitssuchend sind oder
- aus gesundheitlichen Gründen Ihre Arbeit abgeben müssen und
- weniger als 15 Jahre in die gesetzliche Rentenversicherung einbezahlt haben
- Wenn Sie keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld 1 haben, dann kann die Umschulung über Hartz4 finanziert werden. Die Umschulung über ALG2 kann ebenfalls mit Zuschüssen erleichtert werden

(<https://ratgeber-umschulung.de/kostentraeger/arbeitsagentur/>, 29.09.2023)

Sollten Sie den bisherigen Beruf aufgrund einer (Berufs-) Krankheit nicht mehr ausführen können, könnte Ihnen eine Umschulung über die Rentenversicherung oder Berufsgenossenschaft zustehen.

1. Umschulung Rentenversicherung: <https://ratgeber-umschulung.de/kostentraeger/rentenversicherung/>
2. Umschulung der Berufsgenossenschaft: <https://ratgeber-umschulung.de/kostentraeger/berufsgenossenschaft/>

Die Dauer einer Umschulung beträgt in Vollzeit zwei Jahre und in Teilzeit zwei- bis zweieinhalb Jahre.

Das Arbeitsamt übernimmt die Kosten der Umschulung, wenn:

1. bestehende Arbeitslosigkeit ohne Perspektive
2. drohende Arbeitslosigkeit
3. Gesundheitliche Gründe wie Krankheiten, Behinderung oder auch psychischer Erkrankungen
4. der ursprünglich erlernte Beruf ist veraltet oder das Berufsbild existiert nicht mehr.

Wichtig! Das Arbeitsamt kann fördern muss aber nicht, dies ist in jedem Fall eine individuelle Entscheidung (§§ 81, 82 ff SGB III)



Wir wünschen viel Spaß beim Lesen!

Wie hat Ihnen der Newsletter gefallen? Haben Sie Ideen, Wünsche, Anregungen oder Verbesserungsvorschläge? Über eine konstruktive Rückmeldung würden wir uns sehr freuen, sprechen Sie uns einfach an!

Liebe Grüße

Christiane Rüter + Marvin Sperlbaum

Suche nach Ausbildungen oder Umschulungen:

<https://web.arbeitsagentur.de/ausbildungssuche/home?kat=0>

(vgl. <https://www.arbeitsagentur.de/karriere-und-weiterbildung/beruf-wechseln/wege-zum-neuen-beruf>), 29.09.2023)

StepbyStep Anleitung, weiterführende Artikel (<https://www.arbeitsagentur.de/karriere-und-weiterbildung/beruf-wechseln>)

Mit Power in die Zukunft



Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Leser*innen,
in dieser Woche möchten wir Sie zu
folgendem Thema informieren:

Verschiedene Berufe in der Vorstellungsrunde

Kinderpfleger*in

Sie können mit Kindern in einer Familie, in der Tagespflege oder in einer Kindertagesstätte arbeiten.

Dauer: zwei Jahre

Voraussetzungen: Hauptschulabschluss nach Klasse neun.

Zusätzlich ist ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis notwendig.

Berufliche Perspektive: Tätigkeit in Familie, Kindertagesstätte, Tagespflege, Kinderkrankenhaus oder eine Weiterführende Ausbildung

Berufskolleg Bergkloster Bestwig: <https://berufskolleg-bergkloster-bestwig.smp.de/bildungsgaenge/zweijaehrige-berufsfachschule-typ-3-ehemals-kinderpflegersozialhelfer/>

Börde Berufskolleg Soest: <https://www.boerde-berufskolleg.de/bildungsangebote/schulische-ausbildung/berufsfachschule/zweijaehrige-berufsfachschule-anlage-b3/staatlich-gepruefte-kinderpflegerin-staatlich-gepruefter-kinderpfleger/>

Marienschule Berufskolleg: <https://www.bkmarienschule.de/bildungsgaenge/staatlich-gepruefter-kinderpflegerin-und-fachoberschulreife>

Wir wünschen viel Spaß beim Lesen!



Wie hat Ihnen der Newsletter gefallen? Haben Sie Ideen, Wünsche, Anregungen oder Verbesserungsvorschläge? Über eine konstruktive Rückmeldung würden wir uns sehr freuen, sprechen Sie uns einfach an!

Liebe Grüße

Christiane Rüter & Marvin Sperlbaum

Mit Power in die Zukunft



Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Leser*innen,
in dieser Woche möchten wir Sie zu
folgendem Thema informieren:

Verschiedene Berufe in der Vorstellungsrunde

Sozialassistent*in

Sie können in stationären, teilstationären und ambulanten Einrichtungen mit Menschen mit Unterstützungsbedarf; Familien- über die Alten- bis hin zur Behinderten- und Kinderhilfe arbeiten.

Dauer: zwei Jahre in schulischer Vollzeitform; doppelte Qualifikation von dem Berufsabschluss Sozialassistent*in und dem mittleren Schulabschluss

Voraussetzungen:

- Hauptschulabschluss Klasse 9, wenn 10 Pflichtschuljahre absolviert sind
- Sekundarabschluss I, Hauptschule nach Klasse 10 (10A) oder
- Mittlerer Schulabschluss

Berufliche Perspektive:

- Schüler/innen, die den mittleren Schulabschluss erworben haben, können die Fachschule für Sozialpädagogik / Heilerziehungspflege, die Fachoberschule oder eine Krankenpflegeschule besuchen.

- Schüler/innen mit dem zusätzlichen Qualifikationsvermerk sind außerdem zum Eintritt in die Jahrgangsstufe 11 einer gymnasialen Oberstufe berechtigt

Börde Berufskolleg Soest: <https://www.boerde-berufskolleg.de/bildungsangebote/schulische-ausbildung/berufsfachschule/zweijaehrige-berufsfachschule-anlage-b3/staatlich-gepruefte-sozialassistentin-staatlich-gepruefter-sozialassistent/>

Stift Cappel Berufskolleg: <https://www.stiftcappel-berufskolleg.de/sozialassistent-was-ist-das/>



Wir wünschen viel Spaß beim Lesen!

Wie hat Ihnen der Newsletter gefallen? Haben Sie Ideen, Wünsche, Anregungen oder Verbesserungsvorschläge? Über eine konstruktive Rückmeldung würden wir uns sehr freuen, sprechen Sie uns einfach an!

Liebe Grüße

Christiane Rütter & Marvin Sperlbaum

Mit Power in die Zukunft



Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Leser*innen,
in dieser Woche möchten wir Sie zu
folgendem Thema informieren:

Verschiedene Berufe in der Vorstellungsrunde

Erzieher*in

Sie können mit Kindern und Jugendlichen in einer Kindertagesstätte, im Familienzentrum, in der Schule oder in einer Einrichtung der Jugendhilfe arbeiten.

Dauer: drei Jahre

- klassische Variante: zwei Jahre Vollzeitunterricht und ein Jahr Berufspraktikum
- »praxisintegrierte« Variante (PiA): drei Jahre wöchentlich feste Praktikums- und Schultage

Voraussetzungen:

abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung (z.B. als staatl. geprüfte/r Kinderpfleger*in/ Sozialassistent*in) oder Fachabitur »Gesundheit und Soziales« oder Abitur mit einschlägiger Praxiserfahrung oder andere Berufsabschlüsse mit einschlägiger Praxiserfahrung

Zusätzlich ist die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses notwendig.

Für die »praxisintegrierte« Variante gelten weitere Aufnahmevoraussetzungen:

- Nachweis eines Praktikumsplatzes für drei Jahre bei einem anerkannten Träger der Kinder- und Jugendhilfe
- Vorlage der Ausbildungsabsichtserklärung
- eine mit dem Träger bestehende Kooperationsvereinbarung

Berufliche Perspektive:

selbstständige Arbeit in sozialpädagogischen Einrichtungen; (Fach-) Hochschulstudium

Berufskolleg Bergkloster Bestwig: <https://berufskolleg-bergkloster-bestwig.smp.de/bildungsgaenge/erzieherin-erzieher/>

Börde Berufskolleg Soest: <https://www.boerde-berufskolleg.de/bildungsangebote/schulische-ausbildung/fachschule-sozialwesen/sozialpaedagogik/>

Marienschule Berufskolleg: <https://www.bkmarienschule.de/bildungsgaenge/staatlich-anerkannter-erzieherin>



Wir wünschen viel Spaß beim Lesen!

Wie hat Ihnen der Newsletter gefallen? Haben Sie Ideen, Wünsche, Anregungen oder Verbesserungsvorschläge? Über eine konstruktive Rückmeldung würden wir uns sehr freuen, sprechen Sie uns einfach an!

Liebe Grüße

Christiane Rütter & Marvin Sperlbaum

Mit Power in die Zukunft



Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Leser*innen,
in dieser Woche möchten wir Sie zu
folgendem Thema informieren:

Verschiedene Berufe in der Vorstellungsrunde

Heilerziehungspfleger*in

Sie können als Fachkräfte im Sozial- und Gesundheitswesen, die pädagogische und pflegerische Kompetenzen in den Handlungsfeldern der Behindertenhilfe, insbesondere der Eingliederungshilfe, ganzheitliche Beratung, Begleitung und Assistenz von Menschen aller Altersgruppen mit unterschiedlichen Behinderungsformen, inklusive Teilhabe von Menschen in den Bereichen Wohnen, Arbeit und Freizeit arbeiten.

Dauer: 3 Jahre

Voraussetzungen:

1. Fachoberschulreife
2. Abschluss in einem einschlägigen Ausbildungsberuf oder
 - a. einschlägige 5-jährige Berufstätigkeit oder
 - b. Abschluss der Fachoberschule für Sozial- und Gesundheitswesen - FOS 11 und 12 oder
 - c. Abschluss der 2-jährigen höheren Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen - BFS 11 und 12 oder

- d. Hochschulzugangsberechtigung oder eine nicht einschlägige Berufsausbildung und ein Praktikum in der Wiedereingliederungs- oder Behindertenhilfe (mindestens 6 Wochen bei Vollzeitbeschäftigung oder 240 Stunden bei Teilzeitbeschäftigung). Geeignet ist auch die Ableistung eines freiwilligen sozialen Jahres und eines einschlägigen Bundesfreiwilligendienstes.

3. erweitertes Führungszeugnis

Börde Berufskolleg Soest: <https://www.boerde-berufskolleg.de/bildungsangebote/schulische-ausbildung/fachschule-sozialwesen/heilerziehungspflege/>

LWL Berufskolleg Fachschulen Hamm: <https://www.lwl-berufskolleg.de/de/unsere-bildungsgaenge/fachschule-fuer-heilerziehungspflege/>



Wir wünschen viel Spaß beim Lesen!

Wie hat Ihnen der Newsletter gefallen? Haben Sie Ideen, Wünsche, Anregungen oder Verbesserungsvorschläge? Über eine konstruktive Rückmeldung würden wir uns sehr freuen, sprechen Sie uns einfach an!

Liebe Grüße

Christiane Rütter & Marvin Sperlbaum

Mit Power in die Zukunft



Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Leser*innen,
in dieser Woche möchten wir Sie zu
folgendem Thema informieren:

Verschiedene Berufe in der Vorstellungsrunde

Heilpädagog*in

Zu Beginn können Sie ein Video zur Vorstellung des Berufes schauen, weiter unten finden Sie alle wichtigsten Informationen zusammengefasst.

https://www.youtube.com/watch?v=0_1DGg8m6nk&t=2s

Sie können mit Menschen mit geistigen oder körperlichen Behinderungen sowie Menschen, die sozial-emotional auffällig sind arbeiten.

Drei mögliche Wege:

- Entweder wählst du ein Studium Heilpädagogik
- ein Duales Studium Heilpädagogik
- eine Heilpädagogik Weiterbildung

Voraussetzungen:

Weiterbildung: abgeschlossene Berufsausbildung Erzieher*in oder
Heilerziehungspfleger*in, einjährige Berufserfahrung

Studium: einschlägige Berufserfahrung im sozialen, pflegerischen oder
pädagogischen Bereich, Fachhochschulreife

Duales Studium: Hochschulzugangsberechtigung und einen Ausbildungs-, Praktikums- oder Arbeits- vertrag mit deinem sogenannten Praxispartner. Darüber hinaus wird häufig eine Fachschulausbildung als staatlich anerkannter Heilpädagoge, eine abgeschlossene Berufsausbildung als Erzieher oder Heilerziehungspfleger gefordert

Berufliche Perspektive:

- Wohn- und Pflegeheime
- Tagesstätten für Menschen mit Behinderung
- Behinderten-Werkstätten
- Kindergarten, Hort, Kindertageseinrichtungen
- Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
- Integrative Einrichtungen
- Kliniken und Therapiezentren
- Gemeinschaftspraxen
- Privathaushalte
- Öffentliche Verwaltung
- Hochschulen

Fachhochschule der Diakonie Bielefeld: https://www.fh-diakonie.de/.cms/studiengang/heilpaedagogik_studieren/157



Wir wünschen viel Spaß beim Lesen!

Wie hat Ihnen der Newsletter gefallen? Haben Sie Ideen, Wünsche, Anregungen oder Verbesserungsvorschläge? Über eine konstruktive Rückmeldung würden wir uns sehr freuen, sprechen Sie uns einfach an!

Liebe Grüße

Christiane Rütter & Marvin Sperlbaum

Mit Power in die Zukunft



Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Leser*innen,
in dieser Woche möchten wir Sie zu
folgendem Thema informieren:

Verschiedene Berufe in der Vorstellungsrunde

Kindheitspädagog*in

Es könnten die Familienbildung, die Schulsozialarbeit oder die pädagogische Fachberatung zu ihren Tätigkeiten gehören. Im Fokus dieses Bachelorstudiums sind vor allem Kinder bis sechs Jahren, sowie Forschendes Lernen und die Spielpädagogik.

Varianten:

- Vollzeitstudium in Präsenz ab dem 1. Fachsemester
- im Falle ein abgeschlossener Erzieher*innenausbildung ist nach erfolgreich absolvierter Einstufungsprüfung eine Einstufung ins 3. Fachsemester durch Anerkennung der Ausbildung möglich

Regelstudienzeit: 6 Semester/ 3 Jahre

Voraussetzungen:

- Fachhochschulreife oder Ihrer Allgemeinen bzw. fachgebundenen Hochschulreife
- Vorpraktikum (3 Monate) im Bereich kindheitspädagogischer Tätigkeiten

Berufliche Perspektiven:

- Pädagogische Fachkraft im Bereich der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 14 Jahren
- Einrichtungs- und Gruppenleitung
- Schulsozialarbeit
- Pädagogische Fachberatung bei Trägern von Einrichtungen der frühkindlichen Bildung
- Fachkraft im Bereich der außerschulischen Arbeit in Grundschulen
- Familienbildung
- Fort- und Weiterbildung von Pädagog*innen
- Spezialisierte Aufgabenbereiche in der Förderung von Kindern

Katholische Hochschule Paderborn: <https://katho-nrw.de/studium/studienangebot/bachelor/kindheitspaedagogik-ba>

Fachhochschule Südwestfalen Soest: https://www.fh-swf.de/de/studienangebot/studiengaenge/fruehpaedagogik_b_a_/index.php

Hochschule Bielefeld: <https://www.hsbi.de/studiengaenge/paedagogik-der-kindheit-bachelor>



Wir wünschen viel Spaß beim Lesen!

Wie hat Ihnen der Newsletter gefallen? Haben Sie Ideen, Wünsche, Anregungen oder Verbesserungsvorschläge? Über eine konstruktive Rückmeldung würden wir uns sehr freuen, sprechen Sie uns einfach an!

Liebe Grüße

Christiane Rütter & Marvin Sperlbaum

Mit Power in die Zukunft



Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Leser*innen,
in dieser Woche möchten wir Sie zu
folgendem Thema informieren:

Alles zum Thema Bewerbung

Zu dem Antritt einer neuen Stelle gehört ebenfalls immer eine Bewerbung dazu. Im Folgenden wird der Newsletter Sie kurz noch einmal über das Wichtigste informieren.

Zu Beginn wird darauf hingewiesen, dass es zwei verschiedene Möglichkeiten gibt, einmal das Schreiben lassen der Bewerbung (z.B. https://www.bewerbung-schreiber.com/info/bewerbungsschreiben?gad=1&gclid=EAlalQobChMI6-u6MbogQMVnzIGAB2gIQy9EAAYASAAEgKlj_D_BwE) und das selbst schreiben einer Bewerbung.

Dabei raten wir Ihnen Ihre Bewerbung selbst zu schreiben, da Sie sich am besten kennen und Sie ihre Kreativität und Ihr Können am besten präsentieren können, um das eigene Profil individuell und überzeugend auszuformulieren, mit dem Sie dann im späteren Bewerbungsgespräch auch überzeugen müssen.

Ein Bewerbungsschreiben umfasst eine Din A 4 Seite, dabei sollte die Mindestschriftgröße Arial oder New Times Roman 11 sein) (<https://karrierebibel.de/bewerbungsschreiben/>)

Im Folgenden wird die Reihenfolge mit einem Beispiel dargestellt, im Anschluss werden nochmal ein paar anregende Gedanken erläutert. (Quelle: <https://karrierebibel.de/bewerbungsschreiben/>, 29.09.2023)

- xiv. Briefkopf (Name, Anschrift, Empfänger, Datum, Betreffzeile)

Max Muster
Zur Bewerbung 9 98765 Beispielstadt Tel. (01234) 567 89 00 Mail max@muster.de Home https://muster.de/bewerbung

Beispielstadt, 1. Mai 2022
Max Muster, Zur Bewerbung 9, 98765 Beispielstadt
Zielfirma GMBH Frau Petra Personalerin Fantasiestr. 1 12345 Beispielort

- xv. Einleitung (kurzer origineller motivationaler Satz -> wie kann ich ihr Unternehmen nach „vorne“ bringen?)

seit 25 Jahren bin ich rund um die Welt unterwegs, um bestehende Kundendienste zu optimieren und neue Customer-Care-Strukturen aufzubauen. Dabei kommt mir zugute, dass ich fünf Sprachen in Wort und Schrift verhandlungssicher beherrsche.
--

- xvi. Hauptteil (Erfahrungen, Kompetenzen und Fähigkeiten, zusätzlicher Mehrwert für das Unternehmen)

Bei meinem jetzigen Arbeitgeber ist es mir gelungen, die Qualität der Kundenbetreuung so zu optimieren, dass die Reklamations- und Rücktrittquote um 35 Prozent gesenkt und der Umsatzerlös um 35 Millionen USD gesteigert werden konnte. Ein von mir initiiertes Bonusprogramm brachte dem Unternehmen 120.000 zusätzliche Kunden.

- xvii. Unternehmensbezug

<p>Diese Erfolgsstory würde ich gerne fortsetzen – in Ihrem Unternehmen, das ich bisher als einen Architekten hervorragender Software fürs Customer Relationship Management kennenlernen durfte. Ich bin überzeugt, dass es mir gemeinsam mit Ihrem Team gelingen wird, Ihr Unternehmen in die Top-Ten der Anbieter von Business-Software zu bringen, indem wir...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Vertriebsstrukturen optimieren. ▪ Friktionen zwischen den Abteilungen minimieren und ▪ neue Customer Loyalty Programs initiieren.
--

- xviii. Schluss (selbstbewusste Freude auf das persönliche Gespräch)

Meine Gehaltsvorstellungen liegen bei die 88.740 Euro im Jahr. Ich stehe Ihnen aufgrund meiner Kündigungsfrist gerne, frühestens aber ab dem TT.MM.JJJJ zur Verfügung.

Falls ich Ihr Interesse geweckt habe, freue ich mich auf ein persönliches Gespräch.

Mit freundlichen Grüßen

Max Muster

- xix. Grußformel, Unterschrift, Anlagen

Dabei ist wichtig zu sagen, dass dies nur ein Beispiel ist und Sie in ihrer eigenen Kreativität frei sind. Im nächsten Schritt werden ein paar anregende Gedanken geteilt mit denen Sie sich eine Formulierung überlegen könnten.

Wie schon oben erwähnt geht es hauptsächlich darum das eigene Profil individuell und überzeugend auszuformulieren.

Dabei können Sie ihre persönlichen Kompetenzen und Qualifikationen, aber auch ihre Motivation und Leidenschaft mit einfließen lassen

Hinzukommend können Sie sich auf ihre beruflichen Qualifikationen und ihre Persönlichkeit beziehen

1. Ein paar Fragen hierzu:
 - a. Warum will ich diesen Job bei genau diesem Unternehmen?
 - b. Was zähle ich zu meinen wichtigsten Erfahrungen und Kompetenzen?
 - c. Warum bin ich der perfekte Kandidat für diesen Job?
 - d. Was zeichnet mich persönlich aus?

Dabei können Sie Qualifikationen der Ausschreibung beachten.

Zum Abschluss können Sie sich Vorlagen anschauen, bei beiden Portalen müssen Sie sich allerdings registrieren, probieren Sie es aus. Viel Erfolg!

- <https://anschreiben.com/>
- <https://bewerbung.net/bewerbungsvorlagen>



Wir wünschen viel Spaß beim Lesen!

Wie hat Ihnen der Newsletter gefallen? Haben Sie Ideen, Wünsche, Anregungen oder Verbesserungsvorschläge? Über eine konstruktive Rückmeldung würden wir uns sehr freuen, sprechen Sie uns einfach an!

Liebe Grüße

Christiane Rütter & Marvin Sperlbaum

Mit Power in die Zukunft



Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Leser*innen,
in dieser Woche möchten wir Sie zu
folgendem Thema informieren:

Finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten im Alltag

In den letzten Schritten bezieht sich der Newsletter auf verschiedene finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten für Sie.

Begonnen wird mit dem Bürgergeld dazu gibt es ein kurzes Video was dies angemessen erklärt:

<https://www.youtube.com/watch?v=EYMcfSBfXpE>

Weiterführende Infos:

Jobcenter AHA – Bürgergeld - Jobcenter AHA (jobcenter-soest.de)

Im nächsten Schritt werden unterschiedliche finanzielle Hilfen vorgestellt, die Sie evtl. unterstützend in Anspruch nehmen können. Dabei ist es wichtig, dass die Hilfen hier nur vorgestellt werden und keine Garantie zum Bezug dieser sind. Dies prüft und entscheidet letztlich Ihre zuständige Behörde.

Unterhaltsvorschuss

Der Unterhaltsvorschuss kommt für alleinerziehende Eltern in Frage bei denen der andere Elternteil seinen Unterhaltszahlungen nicht oder nur in verminderter Form nachkommt. Diesen Anspruch haben Sie bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Ihres Kindes.

- das Kind muss bei einem Elternteil im Geltungsbereich des Gesetzes leben
- der Elternteil muss ledig, verwitwet, geschieden oder vom anderen Elternteil dauerhaft getrennt lebend sein
- das Kind erhält vom anderen Elternteil nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt

Wohnberechtigungsschein

Das ist ein Schein für eine mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnung. Entscheidend dafür ist das Einkommen des Kalenderjahres vor der Antragstellung sowie die des aktuellen Kalenderjahres pro im Haushalt lebender volljähriger Person mit eigenen Einkünften

Wohngeld

Wohngeld ist ein Mietzuschuss oder ein Lastenzuschuss, wenn Sie zur Miete wohnen oder ein Eigenheim besitzen, dazu müssen Sie den Wohnraum selbst bewohnen und die Kosten dafür aufbringen müssen.

- Entscheidend dafür sind:
- Die Zahl der Haushaltsmitglieder
- Die Höhe des Gesamteinkommens
- Die Höhe der Miete oder Belastung

Keinen Anspruch haben Personen die anderweitigen Leistungen beziehen (Bafög und andere Transferleistungen wie Bürgergeld, Sozialgeld oder Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Asylbewerberleistungsgesetz)

Dabei gibt es immer eine individuelle Berechnung

(<https://www.wohngeldrechner.nrw.de/wg/wgrbhtml/WGRBWLKM?BULA=NW>)

Sozialhilfe

Die Sozialhilfe dient zur Sicherung des alltäglichen Lebensunterhaltes nicht erwerbsfähiger Menschen inklusive Miet- und Heizkosten. Sozialhilfe wird nur Personen gewährt, die den notwendigen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Kräften und Mitteln (Einkommen und Vermögen) beschaffen können und ausreichende Hilfe auch nicht von anderen (z.B. Unterhaltspflichtigen) erhalten.

Förderprogramm „Stärkungspakt NRW“

- Dient der Finanzierung von Maßnahmen für Einzelfallhilfen, um kurzfristig und außerplanmäßig finanzielle Härten zu entgehen
- Und der Verhinderung von Überschuldungen, Energiesperren und Wohnungsverlusten

(vgl. <https://www.lippstadt.de/leben-in-lippstadt/gesellschaft-und-soziales/finanzielle-hilfen/>, 29.09.2023)



Wir wünschen viel Spaß beim Lesen!

Wie hat Ihnen der Newsletter gefallen? Haben Sie Ideen, Wünsche, Anregungen oder Verbesserungsvorschläge? Über eine konstruktive Rückmeldung würden wir uns sehr freuen, sprechen Sie uns einfach an!

Liebe Grüße

Christiane Rütter & Marvin Sperlbaum

Anträge

- Alle weiterführenden Anträge finden Sie unter folgenden Links:
 - <https://jobcenter-soest.de/kunden/geldleistungen/antragsformulare/>
 - <https://www.jobcenter-lippe.de/formulare.html>
 - <https://www.jobcenter-lippe.de/formulare-und-antraege.html>

Mit Power in die Zukunft



Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Leser*innen,
in dieser Woche möchten wir Sie zu
folgendem Thema informieren:

Das Bildungs- und Teilhabe paket in der näheren Betrachtung

Das Bildungs- und Teilhabepaket soll Sie bzw. Ihre Kinder finanziell dabei unterstützen an besonderen Aktivitäten, normalen wichtigen (in Richtung Bildung und/oder soziale Integration) Gegebenheiten und einer weiteren sozialen Integration teilzuhaben.

b. Weitere Möglichkeiten wären:

- Mittagessen in Kindergärten, Kindertagesstätten und Schulen
- Ausflüge und Klassenfahrten
- Lernförderung (Nachhilfe)
- Schülerbeförderung (Schulbus o.Ä.)
- Freizeitaktivitäten (u.a. Sport, Musik, Freizeit)
- Schulbedarf (Hefte, Schreibmaterial, Schulrucksack o.Ä.)

(vgl. <https://www.kreis-soest.de/familie-soziales/soziales/bildungspaket/bildungs-teilhabe paket>),
29.09.2023)

Die Voraussetzungen dafür sind:

- Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)
- Sozialhilfe (SGB XII)
- Wohngeld
- Kindergeldzuschlag
- Leistung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Für Bildungsleistungen zusätzliche Voraussetzungen:
- Ein Leistungsanspruch besteht für Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.
- Zudem können für Ausflüge bzw. Fahrten und für die Mittagsverpflegung auch Kindern in Kindertageseinrichtungen Leistungen gewährt werden

Wichtig: Kosten werden nur für den gültigen Bewilligungszeitraum gezahlt.

Keine rückwirkende Erstattung.

Quelle: (<https://www.soest.de/politik-verwaltung/dienstleistungen-a-z/bildungs-und-teilhabepaket>), 29.09.2023)

Zuständige Stellen:

- i. Jobcenter Arbeit Hellweg Aktiv = zuständig für Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld. Es muss kein gesonderter Antrag gestellt werden (Ausnahme Lernförderung), hier ist nur ein Vordruck zur Konkretisierung der Leistung zu nutzen.
- ii. Sozialamt der Stadt- oder Gemeindeverwaltung Ihres Wohnortes = zuständig für die Antragstellung der Kinder und Jugendliche, die Wohngeld oder einen Kinderzuschlag, Sozialhilfe oder Leistungen nach dem AsylbLG erhalten.



Wir wünschen viel Spaß beim Lesen!

Wie hat Ihnen der Newsletter gefallen? Haben Sie Ideen, Wünsche, Anregungen oder Verbesserungsvorschläge? Über eine konstruktive Rückmeldung würden wir uns sehr freuen, sprechen Sie uns einfach an!

Liebe Grüße

Christiane Rüter & Marvin Sperlbaum

Anträge

- Alle weiterführenden Anträge finden Sie unter folgenden Links:
 - <https://jobcenter-soest.de/kunden/geldleistungen/antragsformulare/>
 - <https://www.jobcenter-lippe.de/formulare.html>
 - <https://www.jobcenter-lippe.de/formulare-und-antraege.html>

Mit Power in die Zukunft



Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Leser*innen,
in dieser Woche möchten wir Sie zu
folgendem Thema informieren:

Ausblick

Der Newsletter hat Sie über die vergangenen Wochen begleitet. Wir hoffen, dass Sie einige spannende und für Sie hilfreiche Tipps und Informationen diesem entnehmen konnten.

Es besteht die Möglichkeit ähnliche Angebote in Zukunft ebenfalls an Sie richten zu können; der Vorteil hiervon Sie können die Daten speichern und immer wieder abrufen, wenn Sie die Zeit dazu haben. Sie können diese an jedem digitalen Gerät oder auch per Ausdruck bearbeiten.

Hierfür sind wir auf Ihre Hilfe angewiesen!

Geben Sie uns Feedback!

Wie hat es Ihnen gefallen?

Haben Sie Wünsche, Anregungen oder Themen die Sie besonders interessieren? Zu denen Sie gerne mehr erfahren würden?

Haben Sie Verbesserungsvorschläge oder wollen Sie uns einfach nur eine kurze Antwort darauf geben?

Über eine konstruktive Rückmeldung würden wir uns sehr freuen.

Kommen Sie gerne auf uns zu und sprechen Sie uns an!

Wir freuen uns darauf.

Wir wünschen viel Spaß beim Lesen!



Liebe Grüße

Christiane Rütter + Marvin Sperlbaum